

4. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Kempten 2025

1. Die Vertretung der Kammer 1 in der Zeit ab 01.08.2025 bis 31.08.2025 wird geregelt wie folgt:

- 01.08.2025 bis 10.08.2025: W.
- 11.08.2025 bis 17.08.2025: S.
- 18.08.2025 bis 31.08.2025: Dr. S.

2. Die Vertretung der Kammer 1 in der Zeit ab 01.09.2025 bis 30.09.2025 wird geregelt wie folgt:

- 01.09.2025 bis 07.09.2025: W.
- 08.09.2025 bis 21.09.2025: Dr. R.
- 22.09.2025 bis 30.09.2025: S.

3. Die für die Kammer 1 neu eingehenden Verfahren (außer Ga- und BVGa-Verfahren sowie außer 100er Verfahren – s. bereits Ziffn. 2 und 3 der 2. Änderung des richterlichen GVP vom 30.05.2025) werden auch für den Zeitraum ab 01.08.2025 bis 30.09.2025 vorübergehend für den Zeitraum der Vertretung nach folgendem Turnus zur Bearbeitung mit Ausnahme der Durchführung eines Kammertermins zugewiesen:

- Kammer 2 erhält 5 Verfahren
- Kammer 3 erhält 5 Verfahren
- Kammer 4 erhält 7 Verfahren
- Kammer 5 erhält 7 Verfahren

4. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Fälle der Vertretung i.S. von Ziffn. 1 und 2 nur die reine „Post-Bearbeitung“ der „Altverfahren“ betreffen, also der Verfahren, die bereits vor dem 01.06.2025 bei der Kammer 1 anhängig waren. Soweit demgegenüber eine Zuordnung ab dem 01.06.2025 neu eingegangener bzw. eingehender Verfahren erfolgt (ist), wird auch die „Post“ für diese Verfahren von den Kammern bearbeitet, die – mit Ausnahme der Durchführung eines Kammertermins – aufgrund der Zuweisungsregelungen ab dem 01.06.2025 für die jeweiligen Verfahren zuständig sind. (Beispiele: Güeterminverlegungsanträge, Rügen der örtlichen Zuständigkeit, Schriftsatzfristverlängerungsanträge etc.)
5. Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird unter V. („Durchführung der Verteilung der Rechtsstreite“), dort Ziff.2, ergänzt wie folgt:

„k) Darüber hinaus gilt für die im elektronischen Rechtsverkehr eingegangenen Rechtsstreitigkeiten: Die Verteilung durch die Verteilungsstelle (ZR) erfolgt jeden Arbeitstag ab 9.00 Uhr. Dabei werden alle Rechtsstreitigkeiten verteilt, die bis spätestens 24.00 Uhr des vorangegangenen Tages beim Arbeitsgericht eingegangen sind und der Verteilungsstelle um 9.00 Uhr vorliegen. Elektronische Eingänge i. S. des GVP liegen vor, wenn die Nachrichten im elektronischen Gerichtspostfach des Arbeitsgerichts angezeigt werden und zum Abruf zur Verfügung stehen.“

Das Präsidium

Dr. R.
Ständiger Vertreter der Direktorin

Dr. S.
Richter am Arbeitsgericht

W.
Richterin am Arbeitsgericht

S.
Richter am Arbeitsgericht

